

Semesterticketordnung

Verfasste Studierendenschaft HAWK

Durch das Studierendenparlament beschlossen am 25.03.2026

In Kraft getreten am 24.09.2026

Inhalt

§1 Zuständigkeit.....	1
§2 Gültigkeit.....	1
§3 Abstimmung über das Semesterticket.....	2
§4 Stimmzettel.....	2
§5 Beschluss.....	2
§6 Normenhierarchie.....	3

§1 Zuständigkeit

- (1) Für das Semesterticket ist der AStA der HAWK zuständig. Der AStA hat die Abstimmung und Beschaffung des Semestertickets durchzuführen.
- (2) Bei einem langfristig bestehenden Angebot eines Abonnements der öffentlichen Verkehrsmittel, für mindestens eine Amtsperiode, das geringere oder nahezu gleiche Kosten, bei gleichen Bedingungen des Semestertickets für die Studierenden erfüllt, obliegt es dem AStA, über die Notwendigkeit einer Wahl zum Semestertickets für jeden Standort einzeln zu entscheiden.

§2 Gültigkeit

- (1) Das Semesterticket gilt an der HAWK voneinander unabhängig an jedem Standort der HAWK. Die Abstimmung für das Semesterticket erfolgt für jeden Standort der HAWK für ein Jahr und wird durch das StuPa beschlossen und der Wahlleitung der HAWK mitgeteilt.

§3 Abstimmung über das Semesterticket

- (1) Die Abstimmung über das Semesterticket wird an jedem Standort der HAWK gleichzeitig mit der Gremienwahl im Dezember abgehalten und gilt für ein Jahr.
- (2) Eine Vollversammlung wird zur Abstimmung über das Semesterticket nicht einberufen.
- (3) Die Bekanntgabe zur Abstimmung mit dem möglichen Umfang des Semestertickets erfolgt über Aushänge, Rundmail und andere Medien, falls verfügbar, die mindestens 14 Tage vor der Abstimmung zu verteilen und auszuhängen sind.
- (4) Die Auswertung des Abstimmungsergebnisses obliegt dem AStA. Das Ergebnis wird dem StuPa, sowie den FSR's mitgeteilt.
- (5) Die hochschulöffentliche Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses erfolgt über Aushänge, Rundmail und andere Medien, falls verfügbar. Zuständig hierfür ist der AStA.
- (6) Bei der Organisation einer Onlinewahl über die Hochschule ist
- (7) die Abstimmung über das Semesterticket mit in die Onlinewahl zu integrieren und
- (8) die Bekanntmachung und die Auswertung per Rundmail durch den AStA über die Hochschulmail zu realisieren.

§4 Stimmzettel

- (1) Die Stimmzettel müssen entweder die Antragsformulierung „Einführung des Semestertickets“ oder „Beendigung des Semestertickets“ haben und mit der Fragestellung „Ja/Nein“ beantwortet werden.
- (2) Dies ist sinngemäß auf eine Online-Wahl zu übertragen.

§5 Beschluss

- (1) Unverzüglich nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses tagt das StuPa mit mindestens dem Tagesordnungspunkt „Beschluss Semesterticket“. Entsprechend dem Abstimmungsergebnis hat das StuPa zu entscheiden.

§6 Normenhierarchie

- (1) Diese Ordnung ist folgenden Normen der verfassten Studierendenschaft unterstellt.
 - (a) Organisationssatzung
 - (b) Finanzordnung
 - (c) Geschäftsordnung